

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE CLOUD-DIENSTE

1. VERTRAGSGEGENSTAND - DEFINITIONEN

1.1 Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung der Cloud-Dienste, die im Datasheet sowie im Auftragsformular für die einzelnen Dienste und deren allfälligen Anlagen näher beschrieben und definiert sind, durch Brennercom AG mit Sitz in Bozen, Pacinottistraße 12, PLZ 39100, MwSt.-Nr. 01710910215 (nachfolgend: "Brennercom" oder "Dienstleister").

Soweit in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen nichts bestimmt ist, wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brennercom verwiesen.

1.2 Definitionen:

"Formular Kundendatenerfassung" bezeichnet das Formular für die Einzugsermächtigung im Zusammenhang mit den aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen, für die Erfassung der Stammdaten des Kunden und für die Datenschutzaufklärung gemäß Gesetzesvertretendem Dekret 196/2003.

"Auftragsformular" bezeichnet das vom Kunden unterschriebene Formular, mit dem dieser die Aktivierung des Dienstes beantragt.

"Dienst" bezeichnet die Dienste der „IT Services & Cloud“-Familie, die im Datasheet sowie im Auftragsformular für die einzelnen Dienste und deren allfälligen Anlagen näher beschrieben und definiert sind und die von Brennercom über deren Data Center in Bozen, Pacinottistraße 12 und in Trient, via Sestan 5 erbracht werden.

"Infrastruktur" bezeichnet die technische Plattform von Brennercom, über die der Dienst erbracht wird.

"Datasheet" bezeichnet das Dokument, das die technischen Spezifikationen des jeweiligen vertragsgegenständlichen Cloud-Dienstes enthält.

"Vertrag" bezeichnet die Gesamtheit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brennercom, der Besonderen Geschäftsbedingungen für die Cloud-Dienste, des Formulars Kundendatenerfassung, des Auftragsformulars, des Datasheet, der (unter <http://www.brennercom.it/de/information/3-0.html> abrufbaren)

Brennercom-Servicekarte („Carta dei Servizi“) und des in Frage kommenden SLA.

"Entgelt" bezeichnet die Forderung von Brennercom für den erbrachten Dienst.

"Aktivierungsdatum" bezeichnet das Datum, ab dem der Dienst gemäß den Bestimmungen in Punkt 5.2 der vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen bereitsteht.

"Kunde" bezeichnet das Subjekt, das den Dienst beantragt und den Vertrag mit Brennercom schließt.

"Parteien" bezeichnet gemeinsam Brennercom und den Kunden.

"Daten" bezeichnet die kundeneigenen Informationen in digitalem Format, die Gegenstand des Dienstes sind.

"Service Level Agreement" (nachfolgend auch SLA) bezeichnet das Dokument, welches das vom Dienstleister garantierte Dienst- und Sicherheitsniveau definiert.

1.3 Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung der Cloud-Dienste, die im Datasheet sowie im Auftragsformular für die einzelnen Dienste und deren allfälligen Anlagen näher beschrieben und definiert sind.

1.4 Brennercom behält sich das Recht vor, die Merkmale und/oder Konditionen des Dienstes jederzeit nach vorheriger Mitteilung an den Kunden zu ändern. Ergibt sich aus der angekündigten Änderung eine Verschlechterung der vereinbarten Merkmale und Konditionen des Dienstes, kann der Kunde ohne zusätzliche Kosten durch schriftliche Mitteilung an Brennercom innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung vom Vertrag zurücktreten.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Der im Auftragsformular gestellte Antrag ist für den Kunden bis zur Annahme durch Brennercom, mindestens jedoch für die Dauer von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt des Antrags verbindlich. Mit Aktivierung des Dienstes ist der Antrag durch Brennercom angenommen.

Ist die Bestätigung des im Auftragsformular enthaltenen Auftrags durch Brennercom an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft, gilt sie als neues Angebot.

3. VERTRAGSDAUER - RÜCKTRITT

3.1 Der Vertrag hat die im Auftragsformular genannte Dauer. Diese beginnt ab dem Aktivierungsdatum des Dienstes. Soweit im Auftragsformular nichts anderes bestimmt ist, verlängert sich der Vertrag bei Ablauf jedes Jahr automatisch um weitere 12 Monate, sofern ihn der Kunde nicht bis 30 Tage vor dem jeweiligen Fristablauf kündigt. Die Kündigung muss Brennercom per eingeschriebenem Brief mit Rückschein oder per Fax oder per zertifizierter E-Mail mitgeteilt werden. Beantragt der Kunde während der Ausführung des Vertrags die Aktivierung von optionalen Cloud-Diensten, deren Dauer über die Dauer des zuvor beantragten Dienstes hinausgeht, gilt als Vertragsablauf der Ablauf der beantragten optionalen Dienste.

3.2 Unbeschadet des in Art. 1.4 Gesagten verzichtet der Kunde auf das Recht zum einseitigen Rücktritt vom Vertrag vor Ablauf des Vertrags gemäß Art. 1671 Zivilgesetzbuch.

4. WIRKUNGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

4.1 Bei Beendigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer ist der Kunde verpflichtet, die Sicherung seiner Daten auf eigenen Datenträgern vorzunehmen und innerhalb der für die Deaktivierung des Dienstes vorgesehenen Frist alle eigenen Daten, die Gegenstand des Dienstes sind, von der Infrastruktur von Brennercom zu entfernen. Andernfalls hat der Kunde innerhalb der folgenden 3 (drei) Werktagen alle eigenen, in der Infrastruktur von Brennercom vorhandenen Daten zu entfernen. Zu diesem Zweck kann sich der Kunde mit einem eigenen Gerät zum Sitz von Brennercom begeben und mit Hilfe der Brennercom-Techniker die Übertragung der Daten vom Brennercom-Gerät auf sein eigenes Gerät vornehmen. Alternativ kann der Kunde Brennercom innerhalb der oben genannten Frist schriftlich ersuchen, seine Daten auf einen Datenträger zu überspielen, den Brennercom danach an die Adresse des Kunden schickt. In diesem Fall unterzeichnet der Kunde bei Abschluss des Vertrags einen entsprechenden Auftrag an Brennercom gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679. Sämtliche Kosten für diese Dienstleistung und für den Versand trägt ausschließlich der Kunde. Geschieht die Entfernung der Daten nicht, löscht Brennercom innerhalb einer weiteren Frist von 2 (zwei) Werktagen alle in ihrer Infrastruktur vorhandenen Daten einschließlich der Daten des eventuell inbegriffenen Backup-Dienstes

Sämtliche Kosten für diese Dienstleistung und für den Versand trägt ausschließlich der Kunde. Geschieht die Entfernung der Daten nicht, löscht Brennercom innerhalb einer weiteren Frist von 2 (zwei) Werktagen alle in ihrer Infrastruktur vorhandenen Daten einschließlich der Daten des eventuell inbegriffenen Backup-Dienstes.

4.2 Falls der Kunde bei Erbringung eines Testdienstes hinsichtlich des Virtual Data Centers am Ende des Testzeitraums keinen Dienstvertrag abschließt, behält Brennercom sich vor, die kundenseitig in das System eingegebenen Daten gemäß den Bestimmungen in Punkt 4.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Brennercom zu löschen.

5. PFLICHTEN VON BRENNERCOM

5.1 Brennercom erbringt den Dienst entsprechend den Angaben im Auftragsformular sowie in den allfälligen, von Brennercom akzeptierten Anlagen zum Auftragsformular nach den in nachstehendem Punkt 2 beschriebenen Modalitäten. Brennercom behält sich das Recht vor, die bisherige technische Lösung jederzeit zu ändern, soweit die geänderte Lösung aus Sicht der mit dem Kunden vereinbarten Merkmale und Niveaus des Dienstes gleichwertig oder besser ist. In diesem Fall wird der Kunde vorab informiert, und es entstehen ihm keine Kosten.

5.2 Brennercom verpflichtet sich, dem Kunden die Bereitstellung des Dienstes zu bestätigen, sobald die für die Erbringung des Dienstes notwendigen Maßnahmen durchgeführt sind, und den Kunden über die Zeiten und Modalitäten der Aktivierung des beantragten Dienstes zu informieren; hierzu sendet Brennercom dem Kunden eine Aktivierungsmitteilung. Allfällige Beanstandungen und Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Dienst hat der Kunde zusammen mit einer ausführlichen technischen Beschreibung innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Erhalt der Aktivierungsmitteilung per Einschreiben mit Rückantwort anzuzeigen. In diesem Fall nimmt Brennercom die technischen Überprüfungen vor; ist die Beanstandung des Kunden begründet, sendet sie ihm sofort nach Behebung der festgestellten Abweichungen eine neue Aktivierungsmitteilung. Im Falle eines negativen Ausgangs der von Brennercom vorgenommenen technischen Überprüfungen bleibt die ursprüngliche Aktivierungsmitteilung gültig.

5.3 Brennercom garantiert die Kontinuität des Dienstes rund um die Uhr an allen sieben Wochentagen. In folgenden Fällen kann Brennercom den Dienst ganz oder teilweise, auch unter Einschränkung des Zugriffs auf die Daten, aussetzen: a) auch ohne Vorankündigung im Falle von Schäden am Netz und/oder an ihren Geräten infolge höherer Gewalt oder infolge von Ereignissen, die sich der Kontrolle durch Brennercom entziehen sowie bei Vornahme nicht geplanter Wartungsarbeiten, die zur Beibehaltung der vereinbarten Dienst- und Sicherheitsniveaus notwendig sind; b) im Falle geplanter Wartungsarbeiten mit einer Vorankündigungsfrist entsprechend den Angaben im SLA. Brennercom führt ferner ständige Überprüfungen und Kontrollen der erbrachten Dienste aus, um den angebotenen Qualitätsstandard kontinuierlich zu verbessern. Brennercom haftet nicht für Funktionsstörungen und/oder Unterbrechungen bei der Erbringung des Dienstes, die verursacht wurden durch Ereignisse höherer Gewalt und unvorhergesehene Vorfälle, Manipulationen, unsachgemäße Nutzung des Dienstes durch den Kunden, Funktionsstörung der vom Kunden verwendeten Endgeräte, volle oder teilweise Unterbrechung der von einem anderen Telekommunikationsbetreiber erbrachten Dienste. Brennercom haftet gegenüber dem Kunden, gegenüber direkt oder indirekt mit dem Kunden verbundenen Subjekten sowie gegenüber Dritten nicht für Schäden, Verluste oder Kosten, die infolge von Aussetzungen oder Unterbrechungen des Dienstes eingetreten sind. Ausgeschlossen ist ferner die Haftung von Brennercom für Verzögerungen, Funktionsstörungen und/oder Unterbrechungen der Erbringung des Dienstes, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde maßgebliche Gesetze oder Verordnungen nicht eingehalten hat (hierzu zählen auch Gesetze oder Verordnungen zu Fragen der Sicherheit sowie der Brand- und Unfallverhütung).

5.4 Entsprechend den geltenden Vorschriften verpflichtet sich Brennercom, die Daten des Kunden im Staatsgebiet aufzubewahren und den Cloud-Dienst nicht an ausländische Unternehmen weiter zu vergeben, die außerhalb des italienischen Staatsgebiets tätig sind.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, Brennercom klag- und schadlos zu halten für jedwede von Dritten geltend gemachten Ansprüche sowie Brennercom Schäden und/oder nachteilige Folgen jeder Art zu ersetzen, die zurückzuführen sind auf: a) rechtswidrige und/oder unsachgemäße Nutzung des Dienstes; b) Störungen und/oder Funktionsstörungen jeder Art und/oder Schäden an den Geräten des Kunden, auch soweit sie die Folge schlechter Wartung sind; c) unterlassenen und/oder unzureichenden Einsatz geeigneter Schutz- und/oder Sicherheitsmaßnahmen sowie Weitergabe der Legitimation für den Zugang zu dem Dienst durch den Kunden, sein Personal oder beauftragte Dritte; d) Ansprüche Dritter jeder Art im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Vorschriften gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 durch den Kunden.

6.2 Jede vom Kunden im Rahmen des Dienstes benutzte Software muss Originalsoftware sein, für die eine Nutzungslizenz vorliegt und die in jedem Fall mit den von Brennercom mitgeteilten Spezifikationen und Vorschriften gemäß DataSheet kompatibel sein muss. Der Kunde hat auf den eingesetzten Geräten angemessene Programme zum Schutz und/oder zur Sicherheit seiner Daten (Antivirus, Firewall etc.) zu installieren, die auch geeignet sind, Schäden an den Daten Dritter zu verhindern und die in jedem Fall den Vorgaben von Anlage B des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 entsprechen. Demzufolge haftet Brennercom nicht für allfällige Schäden, die Dritten durch die kundeneigene Hardware und Software entstanden sind und die auf den unterlassenen Einsatz dieser Mindestsicherheitsmaßnahmen zurückzuführen sind. Der Kunde verpflichtet sich ferner, Brennercom unverzüglich von einem allfälligen nicht autorisierten Zugriff auf sein Zugangssystem zum Dienst zu benachrichtigen bzw. jede von ihm festgestellte Verletzung der Sicherheit des Dienstes mitzuteilen. Außerdem vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass in ihren Beziehungen ausschließlich die nach Maßgabe des Gesetzes aufbewahrten Logs von Brennercom gelten, auch im Hinblick auf die Aktivitäten, die im Rahmen des Dienstes vom Kunden oder von vom Kunden autorisierten Dritten vorgenommen wurden.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, über den von Brennercom bereitgestellten Dienst keine Inhalte zu verbreiten, die auf irgendeine Weise Dritten schaden und/oder Dritte schädigen können, gesetzeswidrig sein oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen können. Der Kunde haftet allein für die Inhalte, die – auch durch seine Mitarbeiter oder durch Enduser – über den von Brennercom bereitgestellten Dienst verwaltet werden und verpflichtet sich, Brennercom klag- und schadlos zu halten für Forderungen geschädigter Dritter sowie für Schäden, die Brennercom infolge der Verletzung dieser Klausel entstanden sind.

6.4 Brennercom kann die Erbringung des Dienstes jederzeit und ohne Vorankündigung aussetzen und durch geeignete Gegenmaßnahmen sofortige Abhilfe schaffen, wenn der Kunde gegen die in Art. 6.2, 6.3 genannten Pflichten verstößt, wenn die in Art. 6.1 von a) bis d) genannten Situationen gegeben sind und in jedem Fall dann, wenn die Nutzung des Dienstes durch den Kunden Dritte schädigt oder stört oder Gesetzesvorschriften oder Verordnungen verletzt. Allfällige weitere gesetzliche Abhilfemaßnahmen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

7. ERBRINGUNG DES DIENSTES

7.1 Zur Inanspruchnahme des Dienstes überträgt der Kunde seine Daten über das Netz in die Brennercom-Infrastruktur. Dies kann durch Verwendung seiner Zugangsdaten zum Dienst oder dadurch erfolgen, dass er sich mit einem eigenen Gerät zum Sitz von Brennercom begibt und mit Hilfe der Brennercom-Techniker die Übertragung seiner Daten von seinem Gerät in die Brennercom-Infrastruktur vornimmt.

7.2 Mit Ausnahme des Dienstes "b.backup" und der Entfernung der Daten nach Art. 4 beinhaltet die Erbringung des Dienstes keine Verarbeitung der vom Kunden verwalteten personenbezogenen und sonstigen Daten durch Brennercom. Erfolgt über den Dienst die Erfassung und Archivierung der Daten durch den Kunden, erklärt dieser, dass er Rechtsträger der Datenverarbeitung ist und entbindet Brennercom von jeglicher diesbezüglichen Haftung. Insbesondere erklärt der Kunde, dass er für die Nutzer die Datenschutzaufklärung über die Modalitäten der Datenverarbeitung erstellt hat und dass er gemäß den Vorschriften des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 den obligatorischen Austausch der Passwörter vornimmt und die Verwaltung aller personenbezogenen (sowie aller sensiblen und gerichtlichen) Daten in das bisherige Sicherheitsdokument (DPS) aufnimmt. Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, umfasst der Dienst nicht das Backup durch Brennercom. Demzufolge obliegt gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 das Backup und der Schutz aller Daten, die Gegenstand des Dienstes sind, dem Kunden, und Brennercom fertigt keine Kopien der Kundendaten an. Im Falle eines Ausfalls, einer Funktionsstörung oder eines nicht autorisierten Zugriffs kann es daher zum Verlust und auch zum Vollverlust dieser Daten kommen. Brennercom lehnt jede Haftung im Falle von nicht autorisierten Zugriffen, Löschungen u.ä. der vom Kunden im Rahmen des Dienstes verwalteten Daten ab. Schließt der Dienst von Brennercom das Backup mit ein, sichert Brennercom zu, dass das Backup auf hochentwickelten und sachgemäß gewarteten Trägern entsprechend den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstes erfolgt. Die Archivierung der Backup-Datenträger des Kunden erfolgt in den Data Center von Brennercom. Sofern der Kunde es wünscht und den entsprechenden optionalen Dienst kauft, sichert Brennercom zu, die Archivierung der Backup-Träger des Kunden an einem anderen Ort als dem Data Center vorzunehmen. Schließlich verpflichtet sich Brennercom, den Kunden unverzüglich über jedes Ereignis zu informieren, das eine Unterbrechung des Dienstes oder die Änderung der Zugangsdaten zum Backupsystem erforderlich macht, um die Integrität und Sicherheit der Daten wie auch des Systems zu gewährleisten. Auch in den Fällen, in denen Brennercom den Backupdienst erbringt, erklärt der Kunde, dass er Rechtsträger der Datenverarbeitung der von Brennercom im Rahmen des Backup-Dienstes archivierten Daten ist, dass er die Datenschutzaufklärung für die Verwaltung dieser Daten erstellt hat und die Daten entsprechend dem Gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 verwaltet, insbesondere wenn es sich um sensible und/oder Gerichtsdaten handelt.

8. ENTGELT

8.1 Brennercom sendet dem Kunden die Rechnung über den als Entgelt für den erbrachten Dienst zu zahlenden Betrag. Der Kunde verpflichtet sich, die Zahlung des Entgelts per Zahlungsdauerauftrag (RID) entsprechend dem separaten "Formular zur Datenerhebung" vorzunehmen.

8.2 Brennercom behält sich das Recht vor, das Entgelt jederzeit zu ändern, zum Beispiel in Anbetracht von Änderungen der Kosten der Zugangsleitung, gestiegener Wechselkurse, Erhöhung der mit den eigenen Dienstleistungen vereinbarten Preise, wenn diese Änderungen kumuliert zu einem nachweislichen Anstieg der von Brennercom für die Erbringung des Dienstes zu zahlenden Kosten von mehr als 10% gegenüber dem Zeitpunkt des Antragseingangs führen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an Brennercom innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung ohne zusätzliche Kosten vom Vertrag zurückzutreten.

8.3 Der Kunde kann das in Rechnung gestellte Entgelt ggf. beanstanden. Dies hat per Einschreiben mit Rückantwort innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der beanstandeten Positionen und Beträge zu erfolgen. Andernfalls gilt die Rechnung als in voller Höhe akzeptiert.

8.4 Wird die Beanstandung als begründet anerkannt, verrechnet Brennercom die geschuldeten Beträge mit der ersten Folgerechnung. Gibt es keine Folgerechnung, stellt Brennercom dem Kunden eine Gutschrift aus.

8.5 Bei ausstehender Zahlung des Entgelts ist Brennercom berechtigt, die Erbringung des Dienstes zu unterbrechen. Bei Ausübung dieses Rechts hat Brennercom dem Kunden die Unterbrechung schriftlich mit einem Vorlauf von mindestens 15 (fünfzehn) Tagen unter Angabe der Gründe anzukündigen und den Kunden zur Zahlung innerhalb dieser Frist mit dem Hinweis aufzufordern, dass der Vertrag nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist von Rechts wegen nach Art. 1454 Zivilgesetzbuch aufgehoben ist und gleichzeitig der Dienst deaktiviert wird.

8.6 Brennercom haften in keiner Weise für die allfälligen Schäden, die dem Kunden aufgrund der Unterbrechung des Dienstes nach Punkt 8.5 entstehen.

8.7 Soweit Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13.08.2010 auf den Kunden zutrifft, übernimmt Brennercom die in diesem Gesetz genannten Pflichten der Rückverfolgung der Finanzströme, und der Vertrag wird von Rechts wegen in allen Fällen aufgehoben, in denen die Transaktionen nicht über Banken oder über Poste Italiane S.p.A. erfolgt sind.

9. BEANSTANDUNGEN UND UNTERBRECHUNG DES DIENSTES

9.1 Allfällige die Ausführung des Vertrags betreffende Beanstandungen hat der Kunde bei sonstiger Verwirkung schriftlich per Einschreiben mit Rückantwort mit ausführlicher technischer Beschreibung der Beanstandung zu melden; das Einschreiben ist spätestens 8 (acht) Tage nach dem Datum, an dem der Kunde Kenntnis von dem beanstandeten Umstand erlangt hat, zu verschicken.

9.2 Brennercom haftet in keiner Weise für Unterbrechungen, Funktionsstörungen, unterbliebene Aktivierung oder Ausführung des Dienstes, die auf vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen oder die Folge der Nichtbereitstellung der Kommunikationsdienste und/oder der Energieträger sind, die den Erbringern von Kommunikationsdiensten bzw. den Stromlieferanten anzulasten oder jedenfalls vom Willen von Brennercom unabhängig sind.

9.3 Brennercom haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder Dritten infolge der unterbliebenen Aktivierung, der Aussetzung, Unterbrechung oder Funktionsstörung des Dienstes entstehen, die dem Kunden oder Dritten zuzuschreiben oder auf unvorhergesehene Vorfälle oder Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist. So haftet Brennercom beispielsweise nicht für Schäden, die die Folge von Manipulationen oder unzulässigen Eingriffen jeder Art seitens des Kunden oder seitens von Brennercom nicht autorisierten Dritten sind; das Gleiche gilt für Schäden infolge von Funktionsstörungen, Nichtbeachtung, fehlender Zulassung oder nicht sachgemäßer Wartung der vom Kunden eingesetzten Geräte.

9.4 Brennercom sichert zu, dass der Dienst entsprechend den Vorgaben des in Frage kommenden SLA erbracht wird, wobei sich die Haftung von Brennercom auf die Nichtbeachtung dieser Vorgaben beschränkt. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 1229 Zivilgesetzbuch beschränkt sich die Haftung von Brennercom in den Fällen, in denen Brennercom gegenüber dem Kunden aus Gründen haftet, die sich aus der Ausführung des vorliegenden Vertrags ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, nur für die direkten Schäden; der Schadenersatz darf das auf einen Monat entfallende Entgelt nicht überschreiten.

10. AUSDRÜCKLICHE AUFHEBENDE VERTRAGSBESTIMMUNG

Der Vertrag ist nach Art. 1456 Zivilgesetzbuch von Rechts wegen durch die Erklärung von Brennercom aufgehoben, dass sie die ausdrückliche aufhebende Vertragsbestimmung in folgenden Fällen in Anspruch nehmen will:

- wenn der Kunde seine Pflichten nach Art. 6.1 von a) bis d), Art. 6.2, Art. 6.3 nicht erfüllt hat, wenn der in Art. 8.7 genannte Umstand gegeben ist oder wenn der Kunde bei Nutzung des Dienstes irgendwelche rechtswidrigen Aktivitäten vornimmt;
- im Falle der verspäteten oder unterbliebenen Begleichung auch nur einer fälligen Rechnung;
- wenn der Kunde in Konkurs geraten und/oder gegen ihn ein anderes Konkursverfahren läuft;
- wenn der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise abtritt.

11. MITTEILUNGEN

Der Kunde hat das Recht, von Brennercom die ihn betreffenden Informationen zu verlangen, Vorschläge und Anregungen zu machen, Reklamationen vorzubringen. Jede diesen Vertrag betreffende Mitteilung an Brennercom muss, soweit nichts anderes vorgesehen ist, schriftlich an folgende Adresse erfolgen: Brennercom AG, Pacinottistraße 12, 39100 Bozen. Die Mitteilungen von Brennercom an den Kunden werden an die im Auftragsformular genannten Adressen oder an die später vom Kunden genannten Adressen verschickt. Für das Vorbringen allfälliger Reklamationen kann sich der Kunde, wie schon in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, an das Customer Service Center unter der Telefonnummer 800 832 832 oder unter der E-Mail-Adresse info@brennercom.it wenden, wobei er diese Mitteilung in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden per Einschreiben mit Rückantwort oder per Fax bestätigen muss. Brennercom verpflichtet sich, dem Kunden im Falle telefonisch nicht erledigter

Reklamationen innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort zugehen zu lassen. Bezüglich Entschädigungen und Rückerstattungen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf den entsprechenden Abschnitt der zum Vertrag gehörenden Brennercom-Servicekarte („Carta dei Servizi“) verwiesen.

12. SCHLICHTUNGSVERSUCH

Im Falle von Streitigkeiten zwischen Brennercom und dem Kunden über die Eignung des Dienstes und/oder seine Übereinstimmung mit den getroffenen Vereinbarungen unternehmen die Parteien, soweit von den geltenden Vorschriften vorgesehen, den außergerichtlichen Schlichtungsversuch gemäß Art. 1 Absatz 11 des Gesetzes Nr. 249 vom 31.07.1997 vor der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen.

13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag unterliegt italienischem Recht. Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Bozen bzw., soweit es sich um Privatkunden in der Definition des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 206 vom 22.06.2005 („Codice del Consumo“) handelt, das aufgrund des Wohnsitzes oder erwählten Wohnsitzes des Kunden zuständige Gericht.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Gemäß Art. 1407 Zivilgesetzbuch und unbeschadet der dort genannten Form erteilt der Kunde Brennercom schon jetzt seine Zustimmung zur Abtretung des Vertrags an Dritte, wobei sich Brennercom verpflichtet, den gleichen Dienst und die gleichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu garantieren wie im Vertrag und im vereinbarten Niveau des Dienstes genannt.

14.2 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Vertragsdokumente mit folgender Priorität: 1) Das Auftragsformular mit allfälligen Anlagen und die allfällige Auftragsbestätigung; 2) Datasheet; 3) SLA; 4) die Brennercom-Servicekarte („Carta dei Servizi“); 5) die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Cloud-Dienste; 6) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brennercom.

14.3 Änderungen des Vertrags sind nur gültig und wirksam, wenn sie schriftlich durch die entsprechend bevollmächtigten Vertreter der Parteien erfolgt sind.

14.4 Sollte eine der Vertragsklauseln vom zuständigen Gericht für nichtig oder unwirksam erklärt werden, bleibt der Vertrag bezüglich des von dieser Klausel nicht betroffenen Teils voll wirksam, es sei denn, diese Klausel war ein wesentlicher und ausschlaggebender Grund für den Abschluss des Vertrags.

_____ Datum _____  _____ Unterschrift und Stempel

Im Sinne und für die Wirkungen der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs genehmigt der Kunde ausdrücklich folgende Klauseln: 1.4 (einseitige Änderungen des Dienstes); 3.1 (stillschweigende Verlängerung); 3.2 (vorzeitiger Rücktritt); 4.1 (Wirkungen der Vertragsbeendigung); 5.2 (Aktivierung des Dienstes); 5.3 (Aussetzung des Dienstes); 6.1, 6.3 (Schadloshaltung); 6.4 (Aussetzung des Dienstes wegen Verstoßes gegen die vertraglichen Pflichten); 8.2 (Änderung des Entgelts); 8.3, 8.4 (Beanstandungen des Entgelts); 8.5 (Unterbrechung des Dienstes); 8.6 (Haftungsbeschränkung von Brennercom); 9.1 (Beanstandungen der Ausführung des Vertrags); 9.2, 9.3, 9.4 (Beschränkung der Haftung von Brennercom); 14 (Gerichtsstand und anwendbares Recht); 15.1 (Abtretung des Vertrags durch Brennercom).

_____ Datum _____  _____ Unterschrift und Stempel